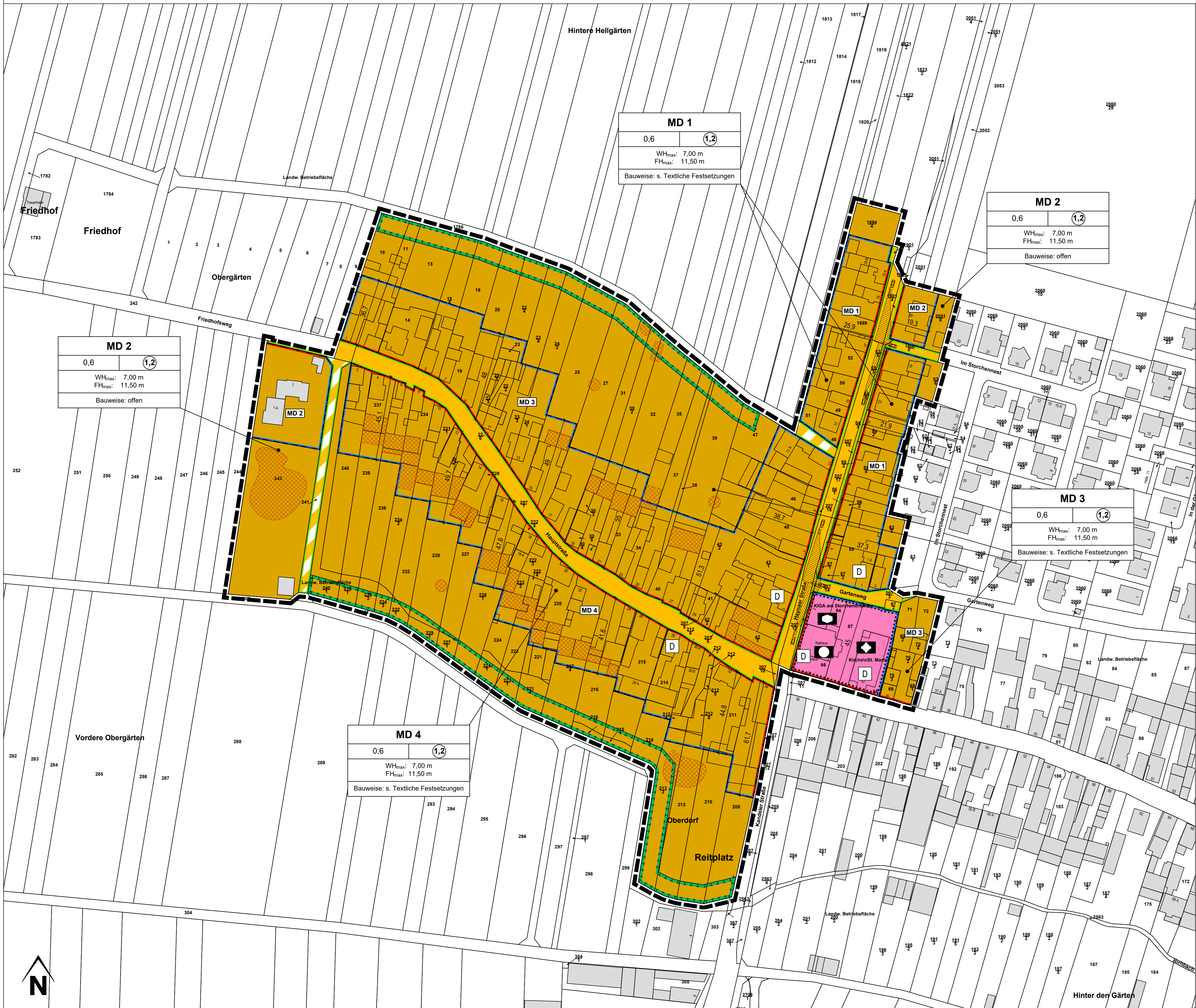




Gemeinde Erlenbach

Bebauungsplan "Altortbereich West", 1. Änderung



Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 (1) BauGB)

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

1.2.1. Dorfgebiete
(§ 5 BauNVO)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

3.4. Baulinie

3.5. Baugrenze

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

4.1. Flächen für den Gemeinbedarf

Öffentliche Verwaltungen

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

6. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

6.1. Straßenverkehrsflächen

6.2. Straßenbegrenzungslinie

6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Wirtschaftsweg

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)

14.3. Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
(§ 9 Abs. 6 BauGB)

15. Sonstige Planzeichen

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs.7 BauGB)

Hinweise

Gebäude von artenschutzrechtlicher Relevanz innerhalb des Geltungsbereiches

Altbaum von artenschutzrechtlicher Relevanz innerhalb des Geltungsbereiches

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Gebäudehöhe	
Bauweise	

Verfahrensvermerke

Grundsatzbeschluss

Aufstellungsbeschluss

Freigabe zur Offenlage

Veröffentlichung Aufstellungsbeschluss und Offenlage

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

§ 3 (1) BauGB

bis einschließlich

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

§ 4 (1) BauGB

Rückmeldungen bis

Abwägung & Freigabe zur Offenlage

Veröffentlichung erneute Offenlage

Öffentliche Auslegung

§ 3 (2) BauGB

Rückmeldungen bis

Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

§ 4 (2) BauGB

Rückmeldungen bis

Abwägung und Satzungsbeschluss

Bekanntmachung

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplans vom mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Erlenbach, den

Maik Wünstel (Bürgermeister)

Rechtskraftvermerk

Mit der öffentlichen Bekanntmachung am tritt dieser Bebauungsplan in der Fassung vom in Kraft.

Erlenbach, den

Maik Wünstel (Bürgermeister)

Projekt:
**Bebauungsplan
"Altortbereich West, 1. Änderung"**

Projektnummer:
20-14

Planinhalt:
Entwurf für Offenlage

Dateiname:
20-14_Entwurf_2024-02-14.dwg
Layoutname:
M1000

Stand:
14.02.2024

Gezeichnet
K. Schlosser

Datengrundlage:
Ortsgemeinde Erlenbach, 25.11.2021

Geprüft
S. Neu

Auftraggeber / Gemeinde:

Ortsgemeinde Erlenbach
Hauptstraße 31
76872 Erlenbach
Tel. 07276 9197149
info@erlenbach-platz.de

Planungsbüro:
PLANkultur
Dipl.-Ing. Silke Neu
Dortmunderstr. 10
42699 Solingen
Am Hinterweg 6
76862 Herzheim
Tel. 07276 9197149
info@plankultur.de

Plotdatum:
15.02.2024
Format:
1,04 x 0,59 = 0,62 m²
Maßstab:
1:1000
Nord:
↑